



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit, Pflege
und Demografie
Herrn Dr. Peter Enders, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17/4669
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

9. April 2019

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415 06131 1617-2415
--------------------------	-------------------	---	---

28. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 7. März 2019

hier: TOP 8

SAPV

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/4405

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 28. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 7. März 2019 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus wurde um diverse Zusatzinformationen gebeten.

Ich berichte daher wie folgt:

Hinsichtlich der Entwicklung der SAPV-Erstverordnungen gab es in den letzten Jahren einen kontinuierlichen - seit dem Jahr 2015 noch einmal verstärkten - Anstieg der SAPV-Erstverordnungen auf rund 2.500 im Jahr 2017. Neuere Zahlen liegen noch nicht vor. Auf die als Anlage beigefügte grafische Darstellung wird verwiesen.

- 1 -



Zur Frage der im Referentenentwurf der Novelle des Fünften Buches Sozialgesetzbuch enthaltenen „Residenzpflicht für Fachpflegekräfte“ wurde laut Mitteilung der Krankenkassen eine Residenzpflicht nicht eingeführt. Es handelt sich vielmehr um eine Präsenzpflicht während der Dienst- und Rufbereitschaftszeiten innerhalb des Versorgungsgebiets. Der Wohnort muss also nicht zwingend innerhalb des Versorgungsgebiets liegen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler



632

Mainz, den 1. März 2019
Bearbeiter: Ralf Engel
Tel.: 16-2413

Sprechvermerk

**28. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am
7. März 2019
hier: TOP 6
SAPV
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/4405**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im August 2018 hatte ich dem Ausschuss berichtet, dass durch das Urteil der Vergabekammer des OLG Düsseldorf vom 15. Juni 2016 der Ausbau der SAPV in Rheinland-Pfalz nicht wie notwendig weitergeführt werden konnte. Betroffen war davon ein Versorgungsgebiet von mehr als 1 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. Um die mehr als ein Jahr gestoppte Vergabe von SAPV-Leistungen wieder in Gang zu setzen, war ein geändertes Vergabeverfahren auszuarbeiten, das durch die Krankenkassenverbände in Form des so genannten Open-House-Verfahrens seit Mitte des Jahres 2017 umgesetzt wird.



Parallel dazu haben die über Jahre hinweg gegenüber dem Bundesgesundheitsministerium vorgetragenen Forderungen Erfolg gezeigt, die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) aus dem Anwendungsbereich des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen durch eine entsprechende Klarstellung in § 69 Abs. 2 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch herauszunehmen:

Mit dem zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonalstärkungsgesetz - PpSG) wurde auch eine Neuregelung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur SAPV-Versorgung nach § 132d des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vorgenommen. Kern der Neuregelung ist ein so genanntes „Offenes Zulassungsverfahren“ anstelle des bisherigen Einzelvertragsmodells. Der GKV-Spitzenverband wird demzufolge zum Abschluss eines Versorgungsrahmenvertrages mit den maßgeblichen Vertretern der SAPV-Leistungserbringer verpflichtet. Die Leistungserbringer wiederum haben dann zukünftig einen gesetzlich normierten Anspruch auf Teilnahme an der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung und auf Abschluss eines zur Versorgung berechtigenden Vertrages mit den Krankenkassen, wenn sie den Bedingungen des Rahmenvertrages entsprechen. Sowohl der Rahmenvertrag als auch die Einzelverträge sind schiedsfähig.

Mit Blick auf die neue Rechtslage war es notwendig, eine Übergangsregelung zu schaffen, damit auch vor Abschluss des Rahmenvertrags nach § 132d des Fünften Buches Sozialgesetzbuch - damit wird nicht vor September 2019 gerechnet - weitere Gebiete in Rheinland-Pfalz mit Leistungen der SAPV versorgt werden können. Diese Übergangsregelung wurde von den Kostenträgern erarbeitet und umfasst die nachfolgenden Punkte:

- Weitere Durchführung des Open-House-Verfahrens wie geplant.
- Kündigung der SAPV-Altverträge zum Januar 2019, aber gleichzeitig Zusicherung, dass Kassen auch die gekündigten Verträge weiter gegen sich gelten lassen, Gewährung eines Sonderkündigungsrechts nach Abschluss der Aushandlung von Verträgen nach neuem Recht.



Im Ergebnis haben sich die Krankenkassen damit einverstanden erklärt, die alten und neuen Verträge nebeneinander gelten zu lassen,

Derzeit sind folgende Gebiete in Rheinland-Pfalz mit SAPV versorgt:

- Bad Kreuznach, Koblenz, Mainz, Nastätten, Neustadt/Weinstraße, Rhein-Hunsrück, Simmern, Westerwald, Worms, Landkreis Neuwied (SAPV-Altverträge oder Nachfolgevertragsabschlüsse nach dem Open-House-Verfahren).
- Landkreis Bernkastel-Wittlich, Teile des Landkreises Trier-Saarburg, Südwestpfalz, weite Teile der Vorder- und Südpfalz (nach dem Open-House-Verfahren).

Folgende Gebiete stehen vor einem Vertragsabschluss zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern oder es liegen konkrete Planungen vor:

- Restliche Teile des Landkreises Trier-Saarburg, Stadt Trier, Landkreis Bitburg-Prüm, Landkreis Vulkaneifel, Eifelgemeinden des Landkreises Cochem-Zell, nördlicher Westerwald, restliche Teile der Vorder- und Südpfalz.

Folgende Gebiete sind noch nicht mit SAPV besetzt beziehungsweise es liegen noch keine konkreten Anträge vor:

- Restliche Teile des Landkreises Cochem-Zell, Nordeifel, rheinischer Westerwald, blaues Ländchen, vereinzelte Gebiete in Rheinhessen und am Donnersberg, Westpfalz.

Die SAPV hatte sich in den letzten Jahren an wechselnden rechtlichen Rahmenbedingungen zu orientieren. Damit einher ging jeweils ein Anpassungs- und Übergangsprozess, wie wir ihn jetzt nach Inkrafttreten des TSVG wieder durchlaufen. Die Kostenträger und die Leistungserbringer werden sich diesen Herausforderungen stellen.



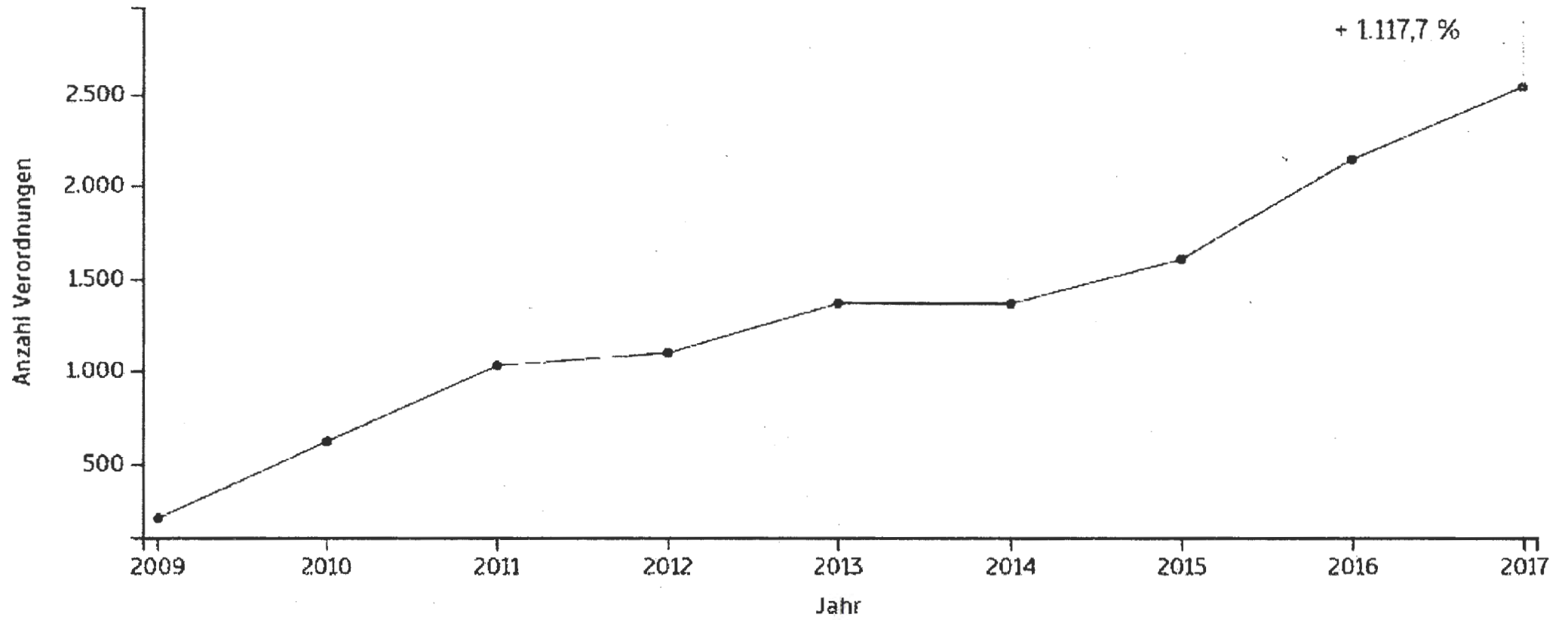
Auch wenn die so genannten 8 Altverträge zwischenzeitlich gekündigt wurden, gelten doch so lange weiter, bis sie durch Nachfolgeregelungen ersetzt werden. Das heißt, auch wenn bestehende Versorgungsstrukturen der SAPV wegfallen, entstehen an ihrer Stelle neue.

Seit dem letzten Bericht der Landesregierung im August 2018 wurden folgende weitere Gebiete mit SAPV-Verträgen versehen:

- Der Landkreis Bernkastel-Wittlich, Teile des Landkreises Trier-Saarburg, die Südwestpfalz und die Vorderpfalz.

Weitere Gebiete stehen vor einem Vertragsabschluss zwischen Kostenträgern und Leistungserbringern oder es liegen konkrete Planungen vor.

Anzahl Verordnungen, Verordnungen gesamt, Rheinland-Pfalz, 2017



28. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 07.03.2019
- Öffentliche Sitzung -

4. Zehn Prozent der Kliniken in Rheinland-Pfalz von Insolvenz bedroht
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
- Vorlage 17/4360 -
[\[Link zum Vorgang\]](#)
Begründung durch Abg. Dr. Sylvia Groß
Bericht durch StM Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Aussprache
Zusage StM Bätzing-Lichtenthäler auf Bitte von Abg. Dr. Groß: Sprechvermerk
Erledigt
5. Länder verständigen sich auf neues Zulassungsverfahren zum Medizinstudium
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
- Vorlage 17/4384 -
[\[Link zum Vorgang\]](#)
Bericht durch Dominik Brill (Ref. MWWK)
Aussprache
Zusage Herr Brill auf Bitte von Vors. Abg. Dr. Peter Enders: Sprechvermerk
Erledigt
6. Sachstand SAPV
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
- Vorlage 17/4405 -
[\[Link zum Vorgang\]](#)
Begründung durch Vors. Abg. Dr. Peter Enders
Bericht durch StM Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Aussprache
Zusagen StM Bätzing-Lichtenthäler auf Bitte Vors. Abg. Dr. Enders: Sprechvermerk, auf Bitte Abg. Kathrin Anklam-Trapp, ob die im Referentenentwurf der Novelle des SBG V enthaltene „Residenzpflicht für Fachpflegekräfte“ noch vorgesehen ist sowie auf Bitte Abg. Dr. Christoph Gensch, Zahlen zur Entwicklung der SAPV-Erstverordnungen nachzureichen
Erledigt
7. Verbesserung der Notfallversorgung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
- Vorlage 17/4442 -
[\[Link zum Vorgang\]](#)
Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT
8. Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Rheinland-Pfalz - Presseberichterstattung vom 23. Februar 2019
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- Vorlage 17/4462 -
[\[Link zum Vorgang\]](#)
Bericht durch StM Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Aussprache
Erledigt
9. Verschiedenes
Einvernehmen, die Sitzung am 15. August 2019, 14.00 Uhr, entfallen zu lassen und im Bedarfsfall einen Ersatztermin festzulegen.

gez. Thorsten Cramer
Protokollführer